

Stadt Jüterbog

Der Bürgermeister



Stadt Jüterbog • PF 1352 • 14902 Jüterbog

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
Amt: 1 / Bürgermeister
Aktenzeichen: 10 11 02 /Einwendungen18
Bitte immer angeben!
Ansprechpartner: Herr Raue

Tel.: 0 33 72/46 3100
Fax: 0 33 72/46 34 10
eMail: stadtverwaltung@jueterbog.de
(Kommunikation per eMail - Rechtsverkehr ausgeschlossen!)
Internet: <http://www.jueterbog.de>

Datum: 2017-11-20

vorab per Fax: 03371/ 608-9000

Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Haushaltsplanentwurf des Landkreises Teltow-Fläming 2018

Sehr geehrte Frau Wehlan,
sehr geehrter Kreistagsvorsitzender Herr Kalinka,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder und Bürgermeister,

Gemäß § 129 BbgKVerf macht die Stadt Jüterbog mit diesem Schreiben form- und fristgerecht von Ihrem Recht zu Einwendungen gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2018 Gebrauch.

Generell schließt sich die Stadt Jüterbog den Einwendungen der Stadt Zossen gegen den vorgelegten Haushaltsentwurf an.

Die Tendenz des kontinuierlich steigenden Haushaltsvolumens des Landkreises konnte auch in der Planung 2018 nicht durchbrochen werden.

Betrachtet man den Zeitraum seit 2011, so ist festzustellen, dass sowohl Erträge wie auch Aufwendungen um 100 Millionen EUR bis 2018 gestiegen sind.

Konnte der Produktbereich 2 Schulen, trotz der großen Zahl an zu unterhaltenden Gebäuden, nun einen geringeren Aufwand ausweisen, so ist zum Beispiel der gesamte Personalaufwand des Landkreises in dem betrachteten Zeitraum um 16 Mio. € gestiegen. Auch der Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fällt hier ins Auge, da trotz des Kaufes des Kreishauses und der damit verbundenen Einsparung der Leasingkosten, ein Kostenanstieg von ca. 1,5 Mio. € verzeichnet werden muss.

Wenn ständig steigende Erträge, vor allem durch die gute Wirtschaftslage und den daraus resultierenden Mehreinnahmen, anscheinend zu stetig steigenden Aufwendungen führen, wird der Eindruck erweckt, dass sich die Aufwandsseite als Selbstläufer künstlich aufbläht. Verstärkt wird dieser Eindruck durch den eklatanten Anstieg der jetzt für 2018 geplanten Aufwendungen im Vergleich zu der Finanzplanung 2017 für das Haushaltsjahr 2018.

Der Kreishaushalt hat so hohe Erträge wie noch nie. Gegenüber der Planung für 2018 in 2017 verfügt der Kreis über 8 Millionen EUR mehr an Erträgen. Die gibt er auch gleich wieder aus. Das ist so nicht mehr hinnehmbar. Ein großer Teil des Aufwuchses an Aufwendungen resultiert aus Transferaufwendungen (fast 5 Millionen EUR). Sieht man sich an, an welcher Stelle diese Aufwendungen tatsächlich anfallen, dann relativiert sich der Mehrbedarf, denn er wird völlig verzerrt dargestellt. Der Hauptanteil (Hilfe zur Erziehung) entfällt auf Leistungen nach dem SGB, die durch Bundeszuweisungen gegenfinanziert werden. Diese Gegenfinanzierung ist allerdings nicht Bestandteil der Planung, so dass eine erhebliche Unterdeckung dargestellt wird. Es ist aber Aufgabe der Kreisverwaltung, diese zusätzlichen Mittel einzuholen. Insgesamt

Rathaus I Markt 21, Rathaus II Mönchenkirchplatz 1 Tel.: 0 33 72/46 30 Seite 1 Einwendungen18.docx

MBS in Potsdam	K.-Nr. 3 631 020 146	BLZ 160 500 00	Sprechzeiten:	
Deutsche Bank AG	K.-Nr. 3 807 575	BLZ 120 700 00	Di.	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
VR-Bank Fläming eG	K.-Nr. 903 330 000	BLZ 160 620 08	Do.	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

fehlen im Ansatz für Zuweisungen in 2018 mindestens 5 Millionen EUR, die auf einen ermittelten Mehrbedarf auf SGB-Leistungen entfallen. Dieser im Plan enthaltene Mehrbedarf ist allerdings nicht durch steigende Fallzahlen oder erheblich gestiegene Kostensätze unterlegt. Die Ansätze beruhen allein auf Annahmen.

Ferner ist ein nicht mehr nachvollziehbarer Anstieg an Personalaufwendungen zu verzeichnen. Gegenüber der ursprünglichen Planung sind es 2 Millionen EUR; gegenüber dem Ansatz aus 2017 sind es sogar 3,2 Millionen EUR. Dies widerspricht allen Aussagen zum Personalentwicklungskonzept der Kreisverwaltung. Gab es laut Stellenplan 2017 noch 811,22 VbE (Planung 2017), so sind es in 2018 848,57 VbE. Vor dem Hintergrund des (sicherlich in einigen Punkten auch durchaus hinterfragungswürdigen) PWC-Gutachtens, welches einen Stellenabbau gefordert hat, ist der Stellenaufwuchs von über 37 VbE nur schwer hinnehmbar und die Begründung des Landkreises zum Stellenaufwuchs nicht nachvollziehbar.

Zum einen wird mit der Überalterung der Verwaltungsmitarbeiterschaft und dem in den nächsten Jahren zu erwartenden altersbedingten Ausscheiden sowie der vorfristigen Bindung langfristigen Personals argumentiert, zum anderen begründet insbesondere das Jugendamt den Stellenzuwachs (allein 9 bei der Eingliederungshilfe – 5 EG 11 und 4 EG 9) mit erhöhten Qualitätsstandards.

Aus meiner Sicht wird altersbedingtes Ausscheiden im laufenden Jahr ausgeglichen, ohne dass dafür zusätzliches Personal erforderlich wird. Auch ein Mehrbedarf durch steigende Fallzahlen, eine erhöhte Erfolgsquote und einem erhöhten Qualitätsstandart konnten aus meiner Sicht nicht nachgewiesen werden.

Ebenso völlig außer Acht gelassen wird eine selbstkritische Analyse der Planansätze mit den Ergebnissen der Vorjahre. Liest man sich zum Beispiel die Informationsvorlage der Landrätin zum Haushaltsvollzug 2017 zur Kreistagssitzung am 23.10.2017 genauer durch, so wird dort dargestellt, dass die Kreisverwaltung mit einem Überschuss in 2017 in Höhe von 60 Millionen EUR rechnen kann. In der Prognose werden 2017 rd. 175 Millionen EUR verausgabt – dies entspricht dem Ausgabevolumen von 2011. Diese voraussichtlichen Aufwendungen steigen nun lt. Planung 2018 innerhalb von 12 Monaten um 100 Millionen EUR. Wirklich hilfreich ist es dann auch nicht, wenn der Kämmerer die von ihm gelieferten Prognosen, die vor vier Wochen noch im Kreistag als Informationsvorlage für den sparsamen Haushaltsverlauf 2017 standen bei der nächsten Veranstaltung zur Haushaltsplanung 2018 in Frage stellt.

Eine genaue Analyse und ein Vergleich der geplanten zu den vergangenen Aufwendungen sind unerlässlich für eine den tatsächlichen Erfordernissen entsprechende Planung. Diese Analyse sollte der HFA gemeinsam mit der Verwaltung vornehmen, bevor ein in seiner Höhe rekordverdächtiger Haushalt verabschiedet wird. Plan-Ist-Vergleiche sollten Planungsgrundlage sein, nicht die Wünsche der Fachämter, die einen Sparwillen nicht ansatzweise erkennen lassen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass für die Analyse sowohl die produktgenaue Zuordnung von Zuweisungen ebenso erforderlich ist, wie die Bekanntgabe vorläufiger Rechnungsergebnisse. Es ist müßig, von Unterdeckungen in Produktbereichen zu berichten, wenn diesen nicht alle Erträge zugeordnet werden. Explizit geht es um Zuweisungen für den Bereich 3, die im Bereich 6 gebucht werden. Die korrekte Zuordnung ist möglich – schließlich sollte der Kreis wissen, welche Mittel er zur Erstattung angemeldet hat. Es stimmt im Übrigen auch nicht, dass Jahresabschlüsse wegen jahresübergreifender Rechnungen nicht vollzogen werden können. Für Fälle dieser Art gibt es Konten für periodenfremde Erträge auch Aufwendungen. Der Regelfall sollte sein, dass die Jahresabschlüsse am Ende des Folgejahres geprüft vorliegen. Das ist graue Theorie, da von den meisten Kommunen und Kreisen objektiv so nicht umsetzbar. Nicht vorliegende oder zu spät vorgelegte Rechnungen sind aber kein Grund, Jahresabschlüsse nicht fertig zu machen.

Insgesamt lässt sich – ohne ins produktgenaue Detail zu gehen – an den bereits dargelegten Zahlen erkennen, dass nicht nur die zugesagte Senkung der Kreisumlage um 1% (rd. 2 Millionen EUR) umgesetzt werden muss, sondern eine weitere Senkung um 3%, die sich aus einer angemessenen Personalplanung und der Gegenfinanzierung von SGB-Leistungen ergibt. Wir reden hier also von einer Senkung der Kreisumlage auf 42%. Zudem ist der Überschuss aus 2017 in Form einer Kreisumlagensenkung an die Kommunen zurück zu führen. Das entspricht - grob überschlägig - einer Senkung der Kreisumlage um sage und schreibe 30% - gemessen am Haushaltsansatz 2018. Schließlich dient die Kreisumlage per Gesetz dem Ausgleich des Fehlbedarfes des Landkreises. Überschüsse resultieren demnach aus einer Überzahlung aus Kreisumlage, da die Erhebung in der vorgenommenen Höhe nicht erforderlich war.

Daraus ergibt sich für die Zukunft, dass die erwarteten höheren Umlagegrundlagen ausschließlich dazu eingesetzt werden sollten, die Kommunen durch eine Absenkung der Kreisumlagen zu entlasten. Die

Intension der Kreisverwaltung, mögliche Mehrerträge aus höheren Umlagegrundlagen zur Umsetzung weiterer Projekte zu verwenden, widerspricht dem Wesen der Kreisumlage in sofern, als dass das Haushaltsvolumen des Landkreises jetzt schon auf einem noch nie dagewesenen Niveau mit Ausgabenzuwächsen in allen Bereichen liegt.

Die Stadt Jüterbog erwartet eine den tatsächliche Erfordernissen entsprechende Planung der Kreisverwaltung

1. unter Offenlegung der Abwägung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jeder einzelnen kreisangehörigen Kommune zu den Interessen und Planungen der Kreisverwaltung und
2. die Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Ist-Zahlen 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Raue



